

Befähigungsbericht
 über Mitarbeit und Leistungen des/der
 Regierungsbauinspektoranwärter(in)

Name _____

Vorname _____

Ausbildungsbehörde _____

Ausbildungsabschnitt _____

Vorgesehene Ausbildungszeit _____

Fehlzeiten
 (Urlaub, Krankheit usw.) _____

Tage insgesamt _____

Schwerbehinderung
 ja _____ nein _____ % _____

1. Die praktische Ausbildung umfaßte im wesentlichen folgende Bereiche:

2. Die Eindrücke während der praktischen Ausbildung ergeben sich aus dem nachfolgenden Beurteilungsbogen.

3. Ergebnisse der schriftlichen Hausarbeiten (§ 13):

1. Arbeit	Punktzahl	Note
Ausbildungsabschnitt II	_____	_____ (§ 23)
2. Arbeit Ausbildungsabschnitt III	_____	_____ (§ 23)

4. Bemerkungen:

203015

5. Beurteilung der Leistungen im Ausbildungsabschnitt

Punktzahl

Note

(§ 23)

Ort

Datum

Name

Amtsbezeichnung

Kenntnis genommen:

Ort

Datum

Vor- und Zuname

Erläuterungen zur Beurteilung

1. Beurteilungsmaßstab

Bezugsmaßstab für die Beurteilung sind die durchschnittlichen Anforderungen, die in dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt an einen Anwärter zu stellen sind. Diese Anforderungen sollen konstant gehalten werden und sich nicht an den Leistungen einer bestimmten Anwärtergruppe oder eines Jahrgangs orientieren.

2. Aufbau und Handhabung des Beurteilungsbogens

Um die Einheitlichkeit, Objektivität und Vergleichbarkeit der Beurteilungen zu gewährleisten, werden 13 Leistungs- und Verhaltensmerkmale vorgegeben, deren Reihenfolge innerhalb des Beurteilungsbogens keine Aussage über die Wichtigkeit dieser Merkmale angibt.

Jedem Merkmal ist eine kurze Definition beigelegt, die den Bedeutungsinhalt näher umreißen soll.

Es ist jeweils der Ausprägungsgrad der Leistung oder des Verhaltens anzukreuzen, der während der Ausbildung tatsächlich erkennbar war bzw. beobachtet werden konnte.

Sämtliche Merkmale sind zu beurteilen.

Um eine gute und gerechte Differenzierung der Beurteilung zu garantieren, soll die volle Breite der Skala ausgenutzt werden. Das heißt nicht nur im Mittelbereich der Skala, sondern auch bei den Extremwerten sollen Einstufungen vorgenommen werden, wenn eine Leistung bzw. Fähigkeit tatsächlich weit über- oder unterdurchschnittlich ausgeprägt war.

Falls es dem Beurteiler notwendig erscheint, über das Ankreuzen der Punkte 1-5 hinaus Informationen über den Anwärter zu geben (z. B. Angabe von Gründen für besonders gute oder schlechte Leistungen), so kann dies unter „Bemerkungen“ geschehen.

203015

Eindrücke während der praktischen Ausbildung (zutreffende Merkmale sind anzukreuzen)	sehr weit über-	weit über-	über- durchschnittlich	voll	knapp	unter-	weit unter-
1 Fachkenntnisse							
1.1 Umfang der Fachkenntnisse. Umfang und Differenziertheit der in diesem Ausbildungsabschnitt bisher erworbenen Kenntnisse, soweit sie erwartet werden können.							
1.2 Anwendung der Fachkenntnisse Grad der Sicherheit und Exaktheit, mit der erworbene Wissen in der Praxis angewandt wird.							
2 Interesse und Motivation							
2.1 Einsatzbereitschaft Grad der Bereitschaft, sich unabhängig von der Art der Aufgabe in diesem Ausbildungsabschnitt für deren Erledigung einzusetzen.							
2.2 Interesse Grad des Interesses für die Aufgabengebiete dieses Ausbildungsabschnittes.							
3 Allgemeine Leistungsfähigkeit							
3.1 Auffassung Fähigkeit, das Wesentliche von Situationen und Sachverhalten schnell und exakt zu erfassen.							
3.2 Denk- und Urteilsfähigkeit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge eines Sachverhaltes eigenständig, sachlich und folgerichtig zu durchdenken und nach kritischer Überprüfung zu einem sachgerechten Urteil zu kommen.							
3.3 Lernfähigkeit Fähigkeit, die angebotene Lehrstoffe aufzunehmen und zu verarbeiten (Einarbeitung in das Sachgebiet).							
3.4 Ausdrucksfähigkeit Fähigkeit, sich präzise, verständlich, flüssig und zutreffend auszudrücken. a) mündlich							
3.5 Ausdrucksfähigkeit Fähigkeit, sich präzise, verständlich, flüssig und zutreffend auszudrücken. b) schriftlich							
4 Arbeitsverhalten							
4.1 Arbeitssorgfalt Fähigkeit, die übertragenen Aufgaben gewissenhaft und gründlich zu erledigen. (Fehler, die auf fehlenden Fachkenntnissen, falschen Schlussfolgerungen beruhen, sind hier nicht zu bewerten.)							
4.2 Umsicht Fähigkeit, Aufgaben vorausschauend und umsichtig zu erfüllen und sinnvoll zu organisieren.							
4.3 Selbständigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, auch ohne wiederholte Anstöße selbstständig zu arbeiten.							
5 Verhalten im sozialen Kontakt							
Fähigkeit und Bereitschaft, sich im Umgang mit anderen der Situation angemessen zu verhalten.							